

wickelter Technologien und Verfahren mit großer Breitenwirkung in die Produktion nach Zweigen, Kombinat und Betrieben sowie die massenhafte Rationalisierung von Arbeitsprozessen und -plätzen durch wissenschaftliche Arbeitsorganisation,

- die komplexe Rationalisierung durchgängiger technologischer Prozesse mit dem Ziel der Reduzierung von Prozeßstufen, der Einsparung von Arbeitsplätzen und der Freisetzung von Arbeitskräften,“
- die Erneuerung, Modernisierung und Rekonstruktion ganzer Betriebe und Betriebsabschnitte und von Produktionsbereichen der Betriebe mit dem Nachweis der Erhöhung der Produktion volkswirtschaftlich wichtiger Erzeugnisse,
- die beschleunigte Mechanisierung und Automatisierung, insbesondere der Hilfsprozesse der Produktion und ihre verstärkte Integration in die Produktionshauptprozesse,
- die Maßnahmen, durch die Energieeinsparungen zu realisieren sind und die zur Erhöhung der Materialökonomie, einschließlich einer rationellen Sekundärrohstoffwirtschaft, beitragen,
- territoriale Rationalisierungsmaßnahmen zur Erhöhung der Leistungs- und Effektivitätsentwicklung der Produktion und Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Territorium.

2.3. Die Maßnahmen der sozialistischen Rationalisierung, die für die Zweige und Bereiche von entscheidender Bedeutung sind (Ziff. 2.1. Buchst. b), sind unter Verantwortung der Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane auszuarbeiten, im Prozeß der Ausarbeitung der Planentwürfe mit der Staatlichen Plankommission abzustimmen und im Rahmen der bilanzierten Fonds zu sichern.

Dazu gehören Maßnahmen

- zur Einführung neuer Technologien und Verfahren, die bedeutende Einsparungen an Arbeitsplätzen und Arbeitszeit, Energie, Roh- und Werkstoffen bewirken,
- zur Erhöhung des Niveaus der Fertigungsorganisation,
- zur komplexen Rekonstruktion ganzer Betriebe bzw. Produktionsabschnitte mit dem Ziel, Arbeitsplätze einzusparen, Arbeitskräfte freizusetzen und die Arbeitsbedingungen zu verbessern,
- zum Ausbau zentraler Fertigungen innerhalb leistungsfähiger Kombinate, vorwiegend zur Sicherung der kontinuierlichen Produktion in den Zweigen und Bereichen,
- zur Rekonstruktion von Betrieben durch Einführung moderner Technologien gemeinsam mit der UdSSR und anderen Mitgliedsländern des RGW,
- zur weiteren Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Werktätigen im Territorium.

2.4. Die Maßnahmen zur Schaffung der materiell-technischen Voraussetzungen für die sozialistische Rationalisierung (gemäß Ziff. 2.1. Buchst. d) sind durch die Staatliche Plankommission bzw. die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane — im Rahmen der Staatsplannomenklatur für die Material- und Ausrüstungsbilanzen — mit den staatlichen Aufgaben bzw. -staatlichen Planaufgaben festzulegen.

Sie sind zu richten auf:

- die Erhöhung der Produktion und der Bereitstellung von Rationalisierungsmitteln von volkswirtschaftlicher Bedeutung,
- die Erweiterung der Kapazitäten in ausgewählten Kombinat und Betrieben,
- die Entwicklung der Eigenproduktion zweigspezifischer Rationalisierungsmittel.

2.5. Bei der Ausarbeitung der Planentwürfe haben die Betriebe und Kombinate die ihnen mit den staatlichen Aufgaben übergebenen Maßnahmen des Staatsplanes Sozialistische Rationalisierung mit den Kooperationspartnern zu koordinieren, zweckgebunden zu planen und zu bilanzieren und als Bestandteil der entsprechenden Planteile des Entwurfs zum Jahresvolkswirtschaftsplan, insbesondere des Staatsplanes Wissenschaft und Technik und des Investitionsplanes sowie der Ausrüstungs-, Material-, Bau- und Projektierungsbilanzen,

an die übergeordneten Organe einzureichen. Dabei ist den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen für die im Bilanzverzeichnis gekennzeichneten Ausrüstungen die mehrschichtige Auslastung auf der Grundlage von Kapazitätsberechnungen auf Anforderung nachzuweisen.

Für jede Maßnahme des Staatsplanes Sozialistische Rationalisierung haben die Betriebe und Kombinate mit den Planentwürfen ein Übersichtsblatt — entsprechend dem Muster — auszuarbeiten und einzureichen.

Dabei ist zu gewährleisten, daß die Angaben mit den entsprechenden Angaben im Plan Wissenschaft und Technik, im Investitionsplan und in den Bilanzen übereinstimmen.

Die Angaben zu den Spalten erfolgen maßnahmebezogen für das Planjahr, sofern im Muster nichts anderes festgelegt ist. Zu den Spalten 2 und 3 sind die zutreffenden Kennziffern anzugeben, die als staatliche Aufgabe vorgegeben wurden.

— Muster —

(Vordruck 9208)

**Staatsplan Sozialistische Rationalisierung — Übersichtsblatt -**

**Rationalisierungskomplex :\***

**Volkswirtschaftliche Zielstellung für den Komplex:  
Verantwortliches Staatsorgan für den Komplex:**

Bezeichnung der Rationalisierungsmaßnahme: Verantwortliches zentrales Staatsorgan: VVB/Kombinat/Betrieb :** Bezirk:	ökonomische Zielstellung der Rationalisierungsmaßnahmen, ggf. nach Kombinat, Betrieben, Objekten	
	Insgesamt	darunter: im Planjahr
1	2	3
Wissenschaft und Technik** ****»	Investitionen Termine (Monat/Jahr)	Investitionen Bezeichnung des Vorhabens und Nummer des zentralgeplanten Vorhabens: Investitionsaufwand. Ins- darunter gesamt im Plan- jahr
a) Bezeichnung der Aufgabe des Staatsplanes Wissenschaft und Technik mit Aufgabennummer	a) der Grundsatzentscheidung b) der Inbetriebnahme (Dauerbetrieb)	a) gesamt a) gesamt b) Bau b) Bau c) Aus- c) Aus- rüstung rüstung in Mio M
b) Termin für die Einführung in die Produktion (Monat/Jahr)	c) der Erreichung der projektierten Parameter	
c) Verantwortl. Kombinat/Betrieb für die Einführung		
4	5	6 7
Bereitstellung entscheidender Rohstoffe, Materialien, Zulieferungen und Ausrüstungen nach den Positionen des Bilanzverzeichnisses und Projektierungsleistungen für die Realisierung der Maßnahmen im Planjahr****		
a) Bezeichnung der Positionen ELN-Nf. sowie Maßeinheit		
b) Menge/Wert		
c) Lieferer		
8		

Anmerkung:

- \* Sofern zutreffend, ist die Nummer des Staatsauftrages aus dem Staatsplan Wissenschaft und Technik anzugeben.
- \*\* Sofern zutreffend, sind hier auch die verantwortlichen Räte der Bezirke, Kreise, Städte und Gemeinden anzugeben.
- \*\*\* Wenn keine Aufgabennummer angegeben ist, muß die Aufgabe noch in den Staatsplan Wissenschaft und Technik aufgenommen werden.
- \*\*\*\* Die Bilanzpositionen sind nach den bilanzbeauftragten bzw. bilanzierenden Organen zu gliedern.

2.6. Bei der Ausarbeitung der Planentwürfe haben die für Maßnahmen des Staatsplanes Sozialistische Rationalisierung verantwortlichen Generaldirektoren der WB und der den Ministerien direkt unterstellten Kombinate sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke, die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane die sich ergebenden Aufgaben zu koordinieren und abzustimmen. Die Ergebnisse sind in die Planentwürfe aufzunehmen.

Zu Problemen, die einer zentralen Entscheidung durch den Ministerrat bedürfen, sind bereits im Prozeß der Planausarbeitung durch die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane bzw. Vorsitzenden der Räte der Bezirke Entscheidungsvorschläge an die Staatliche Plankommission einzureichen.

Die Minister und Leiter der anderen zentralen Staatsorgane sowie die Vorsitzenden der Räte der Bezirke haben der Staatlichen Plankommission und dem Ministerium für Wissenschaft und Technik mit ihren Plan-